



Protokoll der Generalsekretärenkonferenz

Sitzungsdatum:

27.08.2010

Gäste:

A. Kellerhals, Direktor Bundesarchiv BAR (Traktandum 5, Teil 2)

Traktanden der Generalsekretärenkonferenz vom 27. August 2010 gemäss Einladung

Termin	Traktanden	Federführung
27. August 2010	Ordentliche Sitzung (Freitag)	
5. 10:55 (I; 20')	<ul style="list-style-type: none"> • Single Point of Orientation: A. Kellerhals (<u>Beilage 4.3</u>) 	EDI/BAR

5. - Single Point of Orientation: A. Kellerhals (Beilage 4)

Bundeskanzlerin C. Casanova bittet N. Falcone, an der nun folgenden Präsentation des Single Point of Orientation SPO/SPO+ durch A. Kellerhals vom BAR teilzunehmen.

Um 11:30 Uhr begrüsst Bundeskanzlerin C. Casanova dazu A. Kellerhals, Direktor Bundesarchiv BAR, für die Präsentation des zweiten Teils des Traktandums: Single Point of Orientation.

Da die von A. Kellerhals vorbereitete Präsentation im Sekretariat der GSK vergessen ging, muss A. Kellerhals sein Referat ohne die visuelle Unterstützung halten.

Bundeskanzlerin C. Casanova entschuldigt sich in aller Form für diese unverzeihliche Unterlassung.

A. Kellerhals erinnert einleitend an den Auftrag des Bundesrates vom 23. Januar 2008 und erläutert den Ausgangspunkt. Der Auftrag lautet: „Das EDI/BAR schlägt der GSK bis Ende 2010 einen Lösungsansatz für den zentralen Nachweis von amtlichen Dokumenten in der Bundesverwaltung vor.“ Dieser Auftrag laufe parallel und in Abstimmung aber nicht als Teil des Programm GEVER Bund.

A. Kellerhals bezeichnet die heutige Situation als unbefriedigend für alle Beteiligten. Die Zugangsmöglichkeiten zu Verwaltungsunterlagen seien für Bürgerinnen und Bürger in aller Regel nicht benutzungsfreundlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wüssten nicht, worüber sie sich überhaupt informieren und wohin sie sich gegebenenfalls wenden könnten. Auf der anderen Seite hätten die Ämter sehr viel Arbeit mit eingehenden Anfragen. Mit einer zentralen Stelle könnten Anfragen rasch an das richtige Amt weiter geleitet werden. A. Kellerhals erkennt darin sowohl für die interessierten Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Verwaltungsstellen einen grossen Nutzen. Die ursprüngliche Lösung sah laut A. Kellerhals vor, durch Kumulation von Ordnungssystemen (Registaturplänen) eine grobe Übersicht über potentiell vorhandene Verwaltungsunterlagen zu ermöglichen und damit Interessierten eine erste Orientierungshilfe anzubieten (SPO). Diese Idee könnte nun durch zusätzliche Dienstleistungen zu SPO+ erweitert werden. Denkbar wären:

- Bündelung der Anfragen und Erleichterung von deren Bearbeitung;
- Transparenz über bestehende sowie gelöschte Unterlagen (integrale Orientierung);
- Bessere Übersicht für die Verwaltung über die vorhandenen Informationen (Erleichterung einer koordinierten Informationspolitik).

A. Kellerhals weist auf einen weiteren Vorteil dieser Lösung hin: die Unterlagen müssten nicht mehr 10 Jahre in den Ämtern aufbewahrt, sondern könnten zentral in GEVER gelagert und archiviert werden. Damit könnte auch die Ablieferung abgeschlossener elektronischer Dossiers ans BAR früher und effizienter als bisher erfolgen. Mittels Abfragen könnte zudem rasch herausgefunden werden, welche Dokumente bereits archiviert oder wo sie aufbewahrt sind.

A. Kellerhals möchte heute von der GSK wissen, ob ein Interesse an einer solchen grösseren und komplexeren Lösung besteht.

Diskussion

B. Bättig weist auf den Auftrag des Bundesrates hin und bittet A. Kellerhals, sich noch zu den Kosten zu äussern. A. Kellerhals erklärt, das BAR trage den Aufwand für die Konzeptarbeiten und die Kosten für die Module selber. Kosten würden jedoch für die Anpassung der Standardanwendungen an GEVER

entstehen. A. Kellerhals geht insgesamt von Kosten unterhalb der WTO-Schwelle von rund 150'000 Franken aus. Er werde Ende Jahr hierzu genauer Auskunft geben können.

U. Hubacher traut der von A. Kellerhals genannten Zahl von 150'000 Franken angesichts der umfangreichen Dokumentation nicht. Für ihn stellt sich die Grundsatzfrage, ob eine zentrale Eintrittspforte wirklich zweckmässig ist. **Die Frage sei schon früher abgeklärt worden und man sei zu einer negativen Einschätzung gekommen.** U. Hubacher vertritt zudem die Ansicht, dass mit einem SPO/SPO+ die operative Aufgabenteilung zwischen den Departementen und der BK auf der einen Seite und dem BAR auf der anderen Seite verwischt wird. Er möchte wissen, ob es die Registratur in Zukunft nur noch virtuell im Netz geben und ob das BAR zukünftig allein die Zugriffserlaubnis erteilen wird. Er findet demgegenüber das bestehende System mit zwei Eingangspforten besser, die erste bei den Departementen und der BK, die zweite nach Abschluss und Archivierung beim BAR. U. Hubacher befürchtet ausserdem, dass die Registratur sofort auf Google abrufbar sein wird, sobald sie im Netz ist. A. Kellerhals erklärt, dies sei eine Frage des Systembaus. Das BAR könne die Sicherheit des Systems gewährleisten. Der Vorteil von SPO/SPO+ sei effektiv, dass das Ordnungssystem an zentraler Stelle im Netz wäre. Er geht davon aus, dass dies für die Ämter eine grosse Erleichterung sein würde.

N. Falcone weist darauf hin, dass es Aufgabe des Projekts EA GEVER sei, mit dem BAR zusammen zu definieren, wie man die elektronische Archivierung in Zukunft organisieren wird. Diese Arbeiten seien noch nicht abgeschlossen. Sie erklärt SPO/SPO+ hätten weitere Schnittstellen mit GEVER, die noch vertieft zu klären sind. Für sie ist jedoch die Einführung von GEVER prioritär. Sie würde es begrüssen, wenn ein SPO erst nach Abschluss des Programms GEVER Bund entwickelt und eingeführt wird.

H. Werder fordert grundsätzlich ein einfaches System des Zugangs für sämtliche Benutzer. Für ihn bleibt zudem der Zugang der Öffentlichkeit zu verwaltungsinternen Dokumenten immer eine schwierige Ermessensfrage. **Er befürchtet, das Medienschaffende unter Umständen zufällig im BAR auf vertrauliche Daten und Informationen stossen könnten.** Daten dürfen seiner Meinung nach nur frei gegeben werden, wenn das zuständige Departement oder Amt dies bewilligen. Es dürfe kein Automatismus entstehen. A. Kellerhals erklärt, das BAR könne diese Anforderungen gewährleisten. Es gehe nicht nur um die Archivierung, sondern beispielsweise auch um die zuverlässige Löschung von Daten. Ein direkter Zugang zu Dokumenten werde es auch in Zukunft nicht geben. Das BAR sieht sich laut A. Kellerhals als Servicestelle, bei der abgeklärt werden könnte, ob eine Anfrage überhaupt Sinn macht. Man könnte den SPO auch mit einer Landkarte mit Wanderwegweisern vergleichen.

T. Sägesser hat Sympathien für den innovativen Vorschlag des BAR. Ihm liegt eine Stellungnahme der GEVER-Delegierten vor und er erkundigt sich, ob dieses Papier an die GSK gerichtet sei. Da das Papier offenbar nicht allen GSK-Mitgliedern verteilt wurde, regt er an, es dem Protokoll beizulegen. In ihrer Stellungnahme **äussere sich die GEVER-Delegierte ablehnend gegenüber dem Vorschlag des BAR. Er anerkennt,** dass N. Falcone eher die Interessen der Ämter und A. Kellerhals eher die Interessen der Öffentlichkeit vertritt. T. Sägesser kann beide Haltungen nachvollziehen, sieht sich aber unter den gegebenen Umständen nicht in der Lage zu entscheiden. Er erachtet es als vordringlich, eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Aufträgen zu definieren.

B. Bättig ist sehr befremdet vom Vorgehen der GEVER-Delegierten und von den Mängeln beim Versand der Sitzungsunterlagen durch die BK. **Er bezichtigt die BK taktischer Manöver und der Torpedierung des Projekts durch die absichtliche Unterschlagung der Powerpointpräsentation von A. Kellerhals.** Der Auftrag des Bundesrates sei grundsätzlich an beide Stellen ergangen.

N. Falcone erklärt, sie habe die Sitzungsunterlagen zum SPO/SPO+ erst am Vortag erhalten und sei von verschiedenen Stellen um eine Stellungnahme angefragt worden. Sie bedauert, dass die beiden Dokumente bisher dem Projektausschuss GEVER nicht vorgestellt worden sind. Ihr Wunsch sei, zuerst

das Programm GEVER ordnungsgemäss abschliessen zu können und erst anschliessend Spezialanwendungen integrieren zu müssen.

Bundeskanzlerin C. Casanova verwahrt sich gegen die Unterstellungen von B. Bättig. Auch sie hat intern von verschiedenen Stellen eine Stellungnahme zu den Unterlagen von A. Kellerhals eingefordert, die im übrigen rechtzeitig mit der Einladung eine Woche vor der Sitzung verschickt worden sind. Sie werde sich diesbezüglich jedoch noch vergewissern und die GSK per Mail informieren. Das Vergessen der Präsentation sei dagegen in der Tat eine Fehlleistung der BK, für die sie sich nochmals entschuldige. Sie erachtet das Geschäft unter den gegebenen Umständen als nicht entscheidungsreif. Für die BK sei es unabdingbar, dass das Projekt SPO/SPO+ sich mit den Programmen Internetstrategie und admin.ch in der BK sowie mit dem Programm GEVER Bund abspricht. Sie plädiert für die Vertagung des Entscheides.

R. Balzaretto könnte heute entscheiden und gut mit SPO+ leben. Er ist erstaunt, dass offenbar bisher kaum eine Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Programmen statt gefunden hat.

A. Kellerhals erklärt, er habe das Konzept einmal im Projektausschuss GEVER vorgestellt, es seien ihm bei dieser Gelegenheit aber keine Fragen gestellt worden. Er benötige heute einen Grundsatzentscheid von der GSK, ob das Konzept gemäss SPO oder SPO+ weiter zu vertiefen ist.

Die Anwesenden sind mehrheitlich mit der Weiterentwicklung des Konzeptes für einen SPO+ einverstanden, fordern jedoch eindringlich zu einer engen Koordination mit den anderen betroffenen Projekten wie GEVER Bund und admin.ch auf.

Entscheide:

- Die GSK ist mit der Weiterentwicklung des Konzeptes eines Single Point of Orientation+ (SPO+) – in enger Koordination mit GEVER Bund und admin.ch – einverstanden.

Beilagen:

Beilage 4: Single Point of Orientation SPO: Referat von A. Kellerhals, Direktor Bundesarchiv BAR